

Marsberg, den .....

Zwischen der Schützenbruderschaft St. Magnus Niedermarsberg 1843 e.V., vertreten durch den Vorstand, und

Name / Firma / Verein: .....  
ggf. vertreten durch: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Tel.: .....

wird folgender

## Mietvertrag

geschlossen:

### § 1

1. Die Schützenbruderschaft vermietet für den ..... (Datum ggf. Zeitraum)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> die große Halle                 | <input type="checkbox"/> nebst Inventar und Zubehör |
| <input type="checkbox"/> den Josefskeller inklusiv Küche | <input type="checkbox"/> nebst Inventar und Zubehör |

wie besehen.

2. Die Übernahme des Mietgegenstandes erfolgt am ..... (Datum / Uhrzeit).

Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt am ..... (Datum / Uhrzeit).

3. Die Schützenbruderschaft hat einen Hallenwart als Interessenvertreter der Schützenbruderschaft und Ansprechpartner für die Abwicklung der Hallenvermietung beauftragt. Der Beauftragte ist auch während des Mietzeitraums berechtigt, die Mietsache zur Prüfung des Zustandes jederzeit zu betreten und das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Beauftragten oder des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Der Beauftragte und der Hausmeister sind angewiesen, Zuwiderhandlungen zu melden.

### § 2

1. Die vereinbarte Miete beträgt:

Miete (netto) in €:	zzgl. MwSt. (in %):	zzgl. MwSt. (in €):	Summe (in €):
	19		
	0		
<b>Gesamtsumme Miete:</b>			

Bei Anmietung des Josefskellers greift die Sonderregel, dass nur auf die Hälfte der Nettomiete Mehrwertsteuer anfällt. Für die große Halle gilt dies nicht. Hier wird die Nettomiete komplett mit dem jeweils gültigen Prozentsatz versteuert.

2. Die Zahlung muss vor der Übernahme einem der unten genannten Konten der Schützenbruderschaft gutgeschrieben oder in bar entrichtet worden sein.
3. Über den Mietpreis hinaus wird eine Kautionshöhe von ..... Euro fällig. Sie ist bei Übernahme des Mietgegenstandes dem Beauftragten der Bruderschaft in bar zu übergeben.
4. Eine eventuelle Schlüsselübergabe an den Mieter erfolgt nur gegen die zusätzliche Hinterlegung einer weiteren Kautionshöhe von ..... Euro.

### § 3

1. Der Mieter ist verpflichtet bei Abschluss dieses Vertrages den Sinn und Zweck der Veranstaltung wahrheitsgemäß anzugeben. Die Schützenbruderschaft und / oder ihr Beauftragter sind berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume zu einem anderen als dem angegebenen Sinn und Zweck nutzt oder eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.

Art der Veranstaltung: .....

2. Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind allein Sache des Mieters. Der Veranstalter hat einen verantwortlichen Veranstaltungsleiter zu benennen, der für sämtliche die Veranstaltung betreffenden Fragen zuständig ist und mindestens 30 Minuten vor Öffnung bis zum Ende der Veranstaltung (Abgang des letzten Besuchers) erreichbar sein muss.

### § 4

1. Der Mieter hat vor Übernahme der Räume eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist die Schützenbruderschaft und / oder der Beauftragte der Schützenbruderschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
2. Der Mieter übernimmt während der Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht für den Mietgegenstand einschließlich des Außenbereichs.
3. Vorgefundene oder entstandene Schäden an der Halle, dem Außenbereich oder dem Inventar sowie Bedenken gegen die Sicherheit Letzterer sind dem Beauftragten bzw. dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
4. Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte, das Einstellen von Fahrzeugen sowie die Benutzung des Mietgegenstands als Übernachtungsmöglichkeit sind nicht gestattet.
5. Das Bekleben von Fenstern und Wänden ist untersagt. Zur Anbringung von Dekorationen dienen die dafür vorgesehenen Vorrichtungen.

## § 5

1. Der Mieter haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), des Nichtraucherschutzes bei öffentlichen Veranstaltungen sowie des vorbeugenden Brandschutzes. Insbesondere müssen auch die Zufahrtsstraßen stets für Rettungsfahrzeuge frei befahrbar sein. Für die Feuersicherheitswache während der Vermietung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.
2. Gegebenenfalls notwendige Genehmigungen oder Erlaubnisse von Behörden hat der Mieter selbst und auf eigene Kosten einzuholen. Bei Musikwiedergabe hat er die Veranstaltung auf seine Kosten bei der GEMA zu melden. (Kontaktadresse: GEMA, Bezirksdirektion NRW, Postfach 10 13 43, 44013 Dortmund, Tel.: 0231/57701-0, Internet: [www.gema.de](http://www.gema.de))
3. Sollten durch Nichtbeachten spätere Forderungen Dritter (z. B. Behörden, GEMA) an die Schützenbruderschaft gerichtet werden, haftet der Mieter.

## § 6

1. Der Mietgegenstand ist bei Rückgabe in gereinigtem Zustand zu übergeben. Reinigungsmittel sowie Toiletten- und Handtuchpapier stehen dem Mieter in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung.
2. Die Abnahme erfolgt durch den Beauftragten der Schützenbruderschaft. Die Bruderschaft behält sich eine Reinigung auf Kosten des Mieters vor, sofern dieser Auflage nur ungenügend entsprochen wurde. Der Beauftragte ist bei Bedarf gerne bei der Vermittlung geeigneter Reinigungsfirmen oder Personen behilflich.
3. Falls die Müllentsorgung über den bereitstehenden Container erfolgt, berechnet die Bruderschaft hierfür einen Kostenbeitrag pro Kubikmeter. Der Betrag ist bei Rückgabe des Mietgegenstandes dem Beauftragten zu erstatten.

## § 7

1. Die Schützenbruderschaft haftet nur für durch ihre gesetzlichen Vertreter / Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Personen- sowie für durch diese grob fahrlässig verursachte Sachschäden.
2. Im Übrigen haftet der Mieter der Schützenbruderschaft ohne Rücksicht auf Verschulden für alle sich aus der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ergebenden Schäden. Für die Schadensersatzpflicht des Mieters ist es unbeachtlich, ob der Schaden durch den Mieter selbst oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, durch Veranstaltungsteilnehmer oder Besucher verursacht worden ist.
3. Der Mieter hat die Schützenbruderschaft von Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Dritten geltend gemacht werden, freizustellen, es sei denn, die Schützenbruderschaft haftet nach den vorstehenden Regelungen.

## § 8

**Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Biere und Biermixgetränke sowie alkoholfreien Getränke für die Veranstaltung bei der Firma Getränke Koppenburg GmbH, Gansauweg 8, 34431 Marsberg zu beziehen.** An untergärigen Bieren und Bier-Limonaden-Mischgetränken sind ausschließlich WESTHEIMER Biere, insbesondere das WESTHEIMER Premium Pilsener zum Ausschank zu bringen. Bei Missachtung dieser Getränkebezugspflicht hat der Mieter dem Vermieter sämtlichen hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

## § 9

Die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung (jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.) werden nach Verbrauch errechnet und sind bei Rückgabe des Mietgegenstandes dem Beauftragten zu erstatten.

Zählerstand bei:	Übernahme:	Rückgabe:	Differenz:	Einzelpreis (in €):	MwSt. (in %):	MwSt. (in €):	Summe (in €):
Strom (kW/h)							
Gas (cbm)							
Wasser (cbm)							
Abwasser (cbm)							
Müllentsorgung (cbm)							
<b>Gesamtsumme Nebenkosten:</b>							

## § 10

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Marsberg.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Sollten Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

.....  
Mieter

.....  
Für die Schützenbruderschaft St. Magnus

Konten der Bruderschaft:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01)   Konto-Nummer 5 892  
Volksbank Marsberg (BLZ 400 692 66)   Konto-Nummer 6 001 621 500  
Steuer-Nr. 309 / 5767 / 0112

Ansprechpartner: Oberst Gerhard Siedhoff, Lillers-Straße 3, 34431 Marsberg  
(Tel.: 02992/3372) Internet: [www.stmagnus-niedermarsberg.de](http://www.stmagnus-niedermarsberg.de)